

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel im Geschäftsbereich des Finanzministeriums im Haushaltsjahr 2010

Die **Kleine Anfrage 1479** vom 9. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind im Geschäftsbereich des Finanzministeriums im Jahr 2010 veranschlagte Haushaltsmittel nicht verausgabt worden?
2. Bei welchen Ausgabetiteln im Sinne von § 19 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) sind Ausgabereste in welcher Höhe gebildet worden?
3. Wie wurden die in Frage 2 benannten Ausgabetitel finanziert bzw. in welcher Höhe wurden Zuweisungen bzw. Zuschüsse der EU, des Bundes, Kofinanzierungsmittel und freie Mittel nicht verausgabt (bitte für jeden Haushaltstitel getrennt aufschlüsseln)?
4. Welche Gründe liegen bei den in Frage 2 benannten Ausgabetiteln dafür vor, dass die Haushaltsmittel nicht vollständig verausgabt wurden?
5. In welchem Umfang sind im Geschäftsbereich des Finanzministeriums die jeweiligen übertragenen Mittel im Jahr 2011 bereits gebunden?
6. Ist davon auszugehen, dass die übertragenen Mittel im Haushaltsjahr 2011 vollständig verausgabt werden (bitte für jeden Haushaltstitel gesondert angeben)?
7. In welcher Höhe wird das Finanzministerium im Jahr 2012 voraussichtlich eigene Kofinanzierungsmittel benötigen, um Zuweisungen bzw. Zuschüsse umfassend abrufen zu können?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die nachgefragten Informationen werden in der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 abgebildet sein. Nach Artikel 102 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 80 Abs. 1 und 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) wird die Haushaltsrechnung für jedes Jahr aufgestellt und nach Artikel 102 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen im nächsten Rechnungsjahr dem Landtag vorgelegt. Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird derzeit erstellt und danach in der verfassungsmäßigen Frist im Haushaltsjahr 2011 dem Landtag vorgelegt werden.

Die nachstehenden Angaben spiegeln den gegenwärtigen Kenntnisstand wider und stehen daher unter dem Vorläufigkeitsvorbehalt.

Im Jahre 2010 wurden im Einzelplan 06 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1 994 901 Euro und im Einzelplan 17 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 127 149 344 Euro nicht verausgabt.

Zu 2.:

In das Haushaltsjahr 2011 wurden nicht verausgabte Haushaltsmittels des Haushaltsjahres 2010 aus zweckgebundenen Einnahmen wie folgt übertragen:

17 16/883 46 Zuweisungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden für Investitionen im Bildungsbereich
Gebildeter Ausgabereist: 28 808 858 Euro

17 16/883 47 Zuweisungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden für Infrastrukturinvestitionen (ohne Krankenhausförderung)
Gebildeter Ausgabereist: 9 096 514 Euro

Die Ansätze wären auch nach § 19 Abs. 1 Satz 1 1. Alternative ThürLHO übertragbar.

Zu 3.:

Die übertragenen Ausgabereiste werden in voller Höhe aus Bundesmitteln nach Maßgabe des Zukunftsinvestitionsgesetzes finanziert.

Zu 4.:

Die Zuweisung der oben bezeichneten zweckgebundenen Haushaltsmittel erfolgt ausschließlich in Abhängigkeit eines Mittelabrufs der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden.

Zu 5.:

Die übertragenen Haushaltsmittel sind für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II gebunden.

Zu 6.:

ja

Zu 7.:

Derartige Kofinanzierungsprogramme sind in den Titeln des Einzelplans 06 und 17 im Jahr 2012 nicht vorgesehen.

Dr. Voß
Minister